



CH-3003 Bern, SWTR

Herrn Dr.  
Hans Ambühl  
Generalsekretär EDK  
Zähringerstrasse 25  
Postfach 5975  
3001 Bern

Bern, 21. Mai 2008

## **Vernehmlassung „Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen“ – Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates**

Sehr geehrter Herr Ambühl

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK lädt den Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat SWTR mit Schreiben vom 30.11.2007 ein, sich an der Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine kantonale Vereinbarung (Konkordat) zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge zu beteiligen. Der SWTR ergreift gerne diese Gelegenheit, um sich grundsätzlich zur Frage der Ausbildungsbeiträge zu äussern. Er sieht davon ab, auf die technischen Einzelheiten einzugehen, auf welche sich der Fragebogen, der mit der Vernehmlassung verschickt worden ist, bezieht.

Die Mängel des schweizerischen Ausbildungsbeitragswesens sind seit langem gerügt worden. Es ist schwer einzusehen, warum Studierende, die an der gleichen Hochschule unter gleichen Bedingungen ihr Studium absolvieren, unterschiedliche Ausbildungsbeiträge erhalten, nur weil ihre Eltern in verschiedenen Kantonen Wohnsitz haben. Zudem sind die Stipendienansätze insgesamt relativ niedrig. Das Beitragswesen trägt damit nicht zu einer massgeblichen Milderung des soziokulturellen Bias im Bildungssystem bei, der sich insbesondere am Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II auswirkt.

Die Bundesverfassung gibt in Art. 66 „Ausbildungsbeiträge“ dem Bund das Recht, die interkantonale Harmonisierung zu fördern und Grundsätze für die Ausrichtung von Beiträgen festzulegen. Von die-

sem Recht hat der Bund im Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0) auch Gebrauch gemacht, in dem er Minimalstandards für die kantonalen Ausbildungsbeiträge gesetzt hat, die er subventioniert.

Ausbildungsbeiträge sind in den letzten Jahren aus zwei Gründen noch wichtiger geworden:

- Die Implementierung der **Bologna-Reform** an den Hochschulen führt zu noch stärker strukturierten Studiengängen und macht es den Studierenden immer schwieriger, durch Nebenerwerbstätigkeiten ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Solche Tätigkeiten gefährden tendenziell den Ausbildungserfolg, wenn sie wegen ökonomischen Notwendigkeiten einen grossen Umfang annehmen. Die Reform setzt an sich bereits eine Erhöhung der für Ausbildungsbeiträge verfügbaren Ressourcen voraus.
- Im Lichte der Ansprüche, welche die **Wissengesellschaft** an das Bildungssystem stellt, sprechen nicht nur Argumente der Chancengleichheit in den Dimensionen Soziales, Kultur und Gender für ein kohärentes und wirksames System von Ausbildungsbeihilfen, sondern auch die Notwendigkeit, das Begabungsreservoir breit auszuschöpfen und geeignete junge Menschen dem Bildungssystem zuzuführen und sie darin bis zum Erfolg zu halten.

Der SWTR fordert seit Jahren ein **kohärentes System von Ausbildungsbeiträgen** für die Schweiz (siehe insbesondere SWTR-Schrift 4/2006 „Fördern, Fordern und Verstehen: Für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik“). Die Familien unternehmen bereits grosse Anstrengungen, um ihren Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Das Beitragswesen muss in denjenigen Fällen, in denen die Benachteiligung nicht nur durch soziale (verstanden als geringes Einkommen), sondern gerade auch durch kulturelle Faktoren offensichtlich ist, eine wirksame Unterstützung in ausreichender Höhe und für eine genügende Dauer unter transparenten Bedingungen gewährleisten. Diese Unterstützung muss in erster Linie in Form von **Stipendien** gewährt werden. Der SWTR steht der Vergabe von Darlehen sehr kritisch gegenüber. Sie können allenfalls in Einzelfällen als Ergänzung von Stipendien sinnvoll sein. Die Aussicht auf eine Verschuldung wirkt abschreckend; mit Schulden beladene Absolventen verlassen das Bildungssystem, auch wenn sie für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn geeignet wären.

Ferner ist es für den SWTR angesichts der vieldiskutierten Frage der Erhöhung der Studiengebühren sehr wichtig, das Verhältnis von Studiengebühren und Stipendien zu klären. Um das schon heute unter massivem Druck stehende Ausbildungsfinanzierungssystem nicht noch weiter zu belasten, plädiert der SWTR für ein Moratorium bei der Erhöhung der Stipendiengebühren (SWTR-Schrift 4/2006, S. 12).

Der SWTR hält es für erforderlich, Stipendien, welche den Zugang zu und den Erfolg in der höheren Bildung für breite Kreise ermöglichen, einzubetten in eine **umfassende Nachwuchspolitik für die Wissengesellschaft**, welche auch Massnahmen wie Begleitung, Monitoring, wirksame Mobilitäts-

und Elitenförderung vorsieht. Diese Politik sollte sich explizit auf den Bildungsraum Schweiz, insbesondere das geplante HFKG, und die Erfordernisse der Wissensgesellschaft beziehen.

Der SWTR spricht sich dabei klar gegen eine Verknüpfung von Leistung und Stipendienvergabe aus, wenn es um die hoheitliche Aufgabe des Staates zur Sicherung des Zugangs breiter Kreise zur höheren Bildung auf allen Stufen geht. Hingegen ist es aus seiner Sicht möglich, dass die Hochschulen selbst besonders erfolgreichen Studierenden gezielt Stipendien zur Verfügung stellen.

Der SWTR schliesst aus seiner Analyse des vorliegenden Konkordatentwurfs, dass dieser – obschon noch nicht in jeder Hinsicht den vom SWTR erwähnten Erfordernissen entsprechend – als erstes Konkordat in dieser Sache in der Geschichte des höheren Bildungswesens der Schweiz einen **wichtigen Fortschritt in die richtige Richtung** bedeutet:

- Die Unterschiede zwischen den kantonalen Ausbildungsbeitragswesen werden reduziert.
- Die Erhöhung der Ansätze für Vollstipendien verspricht eine verstärkte Finanzierung der höheren Bildung bis zum Abschluss eines Masterstudiums.
- In einigen wesentlichen Punkten geht das Konkordat über die Minimalvorgaben der Bundesgesetzgebung hinaus und stellt einen ersten Anlauf zu einer nicht nur formalen, sondern auch materiellen Harmonisierung des Beitragswesens dar.
- Zu Recht wird in erster Linie auf Stipendien abgestellt und Darlehen nur als komplementäre Massnahmen behandelt.
- Die Sekundarstufe II *und* Tertiärstufe werden *zusammen* thematisiert.

Für den SWTR stellt sich zum Schluss aber die grundsätzliche Frage, ob das vorliegende Konkordat neben der erfreulichen Harmonisierung zu einer ausreichenden Alimentierung des Stipendiensystems führen wird. Sowohl die Verbesserung des ungleichen Bildungszugangs wie auch die Erfordernisse der Wissensgesellschaft nach akademisch gebildetem Nachwuchs brauchen aus Sicht des SWTR ein viel grösseres finanzielles Engagement von Kantonen **und** Bund. Es sollte deshalb geprüft werden, inwiefern die Kantone ihr finanzielles Engagement erhöhen können oder aber der Bund sich auch trotz Zustandekommen des Konkordates stärker finanziell engagieren kann. Der Bund hat bisher ein stärkeres Engagement im Ausbildungsbeitragswesen nur für den Fall in Aussicht gestellt, dass das Konkordat nicht zustande kommt (siehe Antwort vom 9.3.2007 auf die Motion Dupraz 06.3716 vom 19.12.2006).

In den SWTR-Beratungen kam zudem zur Sprache, dass für die Verbesserung des ungleichen Bildungszugangs nicht nur die Stipendien ausschlaggebend sind. Für den Erfolg der Förderung der Frauen im Bildungssystem waren spezifische Programme entscheidend, die auch die kulturellen Barrieren überschreiten halfen. Daran angelehnt könnten bspw. **Mentoringprogramme für Kinder aus „bildungsfernen Milieus“** eine wesentliche Wirkung entfalten. Hier könnte von Seiten des Bundes

eine besondere Verantwortung übernommen werden, ohne die „Arbeitsteilung“ zwischen Bund und Kantonen bei den Stipendien in Frage zu stellen.

Mit einem verstärkten finanziellen Engagement von Bund und Kantonen und spezifischen Programmen für Kinder aus „bildungsfernen Milieus“ würde sich die Schweiz nicht nur am politisch Machbaren, sondern am Ziel der Wissensgesellschaft Schweiz orientieren.

Für den SWTR ist das wenig ausgestaltete System von Ausbildungsbeihilfen eine der grossen Schwachstellen der Nachwuchsförderung in der Schweiz. Viele Argumente zum gesamten Fragekomplex hat er bereits in seiner SWTR-Schrift 4/2006 entwickelt. Er wird sich in der laufenden Legislaturperiode weiterhin intensiv damit beschäftigen und versuchen, mit konstruktiven Vorschlägen zu einer wirkungsvollen Förderung der Studierenden beizutragen.

Mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR



Susanne Suter  
Präsidentin SWTR

Zur Kenntnis an:

- Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär SBF
- Dr. François Baumgartner, Fachreferent Bildung und Forschung GS-EDI
- Dr. Daniel Höchli, Direktor SNF
- Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT
- Dr. Sonja Rosenberg, Generalsekretärin cohep
- Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat
- Dr. Fredy Sidler, Generalsekretär KFH
- Dr. Matthias Stauffacher, Generalsekretär CRUS
- lic.rer.pol Belinda Walther, Fachreferentin Berufsbildung GS-EVD
- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin SUK